Sitte in Blockschrift ausfüllen:

Name

in der Bauwirtschaft) Beschäftigungsausmaß (Std/Woche) Vordienstzeiten (Monate/Jahre SVNR Monatlicher Bruttolohn Geburtsdatum Art der Zulage/Höhe der Zulage/Auszahlungshäufigkeit der Zulage Dauer der Beschäftigung Adresse (in Österreich) Ausgeübte Tätigkeit Baustellenadresse

Beruf

(+43 (0) 579 579 2000 IHRE ANLIEGEN SIND UNS WICHTIG!



BAUARBEITER-URLAUBS-UND ABFERTIGUNGSKASSE

Kundendienst

Tel DW 5000 Fax DW 95 0 99

Mail kundendienst@buak.at

Betriebsbetreuung

Tel DW 2000 Fax DW 93 0 99

Mail betriebsbetreuung@buak.at

Betriebliche Vorsorgekasse

Tel DW 3000 Fax DW 93 0 99 Mail buak-bvk@buak.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Wien

Angaben mit Lohnunterlagen (siehe Folder).

erforderlich!

Fall

Die Kopie eines Lichtbildausweises ist in jedem

lhre,

Sie

belegen 🤅

Unterschrift

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 Uhr - 15.00 Uhr Mittwoch 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tirol, Kärnten und Steiermark Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr - 15.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Oberösterreich, Salzburg und Burgenland Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr - 13.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

BUAK. Kliebergasse 1A, 1050 Wien

Vorarlberg Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

STANDORTE

Wien

1050 Wien Kliebergasse 1A Fax DW 92 1 99

Mail betriebsbetreuung@buak.at

Burgenland

7000 Eisenstadt Wiener Straße 7 FaxDW 92 1 99

Mail betriebsbetreuung@buak.at

Salzburg

5020 Salzburg Hans-Sachs-Gasse 5 FaxDW 92 1 99 Mail betriebsbetreuung@buak.at

Oberösterreich

4020 Linz Anastasius-Grün-Str.26-28/1/16 Fax DW 92 3 99 Mail lo@buak.at

Steiermark

8020 Graz Mohsgasse 10 FaxDW 92 4 99 Mail Ist@buak.at

Kärnten

9010 Klagenfurt Bahnhofstraße 24 FaxDW 92 5 99 Mail lk@buak.at

Tirol

6020 Innsbruck Meinhardstraße 3 FaxDW 92 8 99 Mail It@buak.at

Vorarlberg

6900 Bregenz Kaiserstraße 27 FaxDW 92 9 99 Mail Iv@buak.at



FAIRER WETTBEWERB UND SICHERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN LOHNNIVEAUS

nach den Bestimmungen des Lohn- und Sozialdumping- Bekämpfungs-gesetzes (LSD-BG)

Stand: 01.01.2017





Gleicher Lohn für gleiche Leistung!

Das Lohn- und Sozialdumping- Bekämpfungsgesetz

welches mit 01.05.2011 erstmals in Kraft getreten
ist, wurde verabschiedet, um ein Unterbieten des
österreichischen Kollektivvertragslohns und somit negative
Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu verhindern.

VORTEILE FÜR DEN/DIE EINZELNE/N ARBEITNEHMER/IN

Durch das LSD-BG soll sichergestellt werden, dass jede/r ArbeitnehmerIn des nach den österreichischen Bestimmungen zustehende Entgelt erhält: u.a. Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), Gleichbehandlungsgesetz (GIBG), Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG),Kollektivverträge.

BESTANDTEILE DES ENTGELTS

ГП	Grundbezug (Bruttolonn)
	Überstundenentgelt
[] []	kollektivvertragliche Zulagen und Zuschläge, die nicht in § 49 Abs. 3 ASVG aufgezählt werden (z.B Zulagen für Sonntagsarbeit oder Aufsicht), sowie
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	Sonderzahlungen

Nicht kontrolliert werden:

Aufwandersatze (Taggeld, Diaten) und Sachbezug
Entgeltbestandteile, die in einer Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag vereinbart werder

Liegt ein Verdachtsfall von Unterentlohnung vor, so ist die BUAK eine jener Institutionen, an die Sie sich als Betroffene/r wenden können.

ÜBERPRÜFUNG DES ENTGELTS

Die Überprüfung des Entgelts durch die BUAK findet anhand folgender Unterlagen statt:

Lohnkontoblätter (Jahresaufstellung bzw. monatliche Verdienstnachweise) / Lohnzett
Lohnzahlungsnachweise (Kontoauszüge)
Arbeitsvertrag/Dienstzettel
Arbeitsaufzeichnungen (Stundenberichte)
Unterlagen betreffend die Lohneinstufung (z.B. Lehrabschluss)

Diverse Betriebsvereinbarungen (z.B.

Arbeitszeitmodell)

Falls Sie die Vermutung haben, weniger als das vorgeschriebene Entgelt zu verdienen, dann füllen Sie einfach nachfolgenden Abschnitt aus und legen die oben aufgelisteten Unterlagen, soweit vorhanden, bei!



ÜBERMITTLUNG DER UNTERLAGEN

Bitte senden Sie alle Unterlagen an folgende Adresse:

BUAK

z.Hd. "Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung"

Kliebergasse 1A

1050 Wien

oder per Email an: lsdb@buak.at

Natürlich können Sie auch persönlich im Kundendienst der BUAK vorsprechen und alle vorhandene Unterlagen vorlegen!

Nach erfolgter Prüfung, ob eine Unterentlohnung vorliegt, werden Sie von uns informiert!